

Wien, am Donnerstag, den 23. Dezember 1926.

WIENER GEMEINDERAT

als

LANDTAG

Sitzung vom 23. Dezember 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet nach zehn Uhr vormittags die Sitzung. Zur Verhandlung kommt die Novellierung des Gesetzes über die Feilbietungsabgabe. Stadtrat Breitner leitet die Beratung mit einer kurzen Begründung der Novellierung dieses Gesetzes ein. Die Feilbietungsabgabe beträgt gegenwärtig sieben Prozent und soll vom 1. Jänner an auf fünf Prozent herabgesetzt werden. Es ist im Laufe des letzten Jahres von Interessentenkreisen darauf verwiesen worden, dass gewisse wertvolle Sammlungen, die internationalen Charakter haben, im Ausland versteigert worden sind. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Inlandsmarkt für diese Dinge nicht mehr aufnahmefähig. Es ist gewiss auch damit zu rechnen, dass bei einer Herabsetzung der Abgabe ausländische Käufer nach Wien kommen und so auch eine, wenn auch nicht ins Gewicht fallende Belebung des Fremdenverkehrs erfolgt. Die Interessenten haben erklärt, dass sie auch bei der Bundesregierung wegen Herabsetzung der Bundesabgaben, die ungefähr so hoch sind wie die Gemeindesteuer, die notwendigen Schritte unternehmen werden. Der Erfolg dieser Aktion soll aber keineswegs an irgend welche Bindungen durch die Gemeinde geknüpft werden, sondern die Gemeinde wird, unbeschadet der Haltung des Bundes in dieser Frage die Feilbietungsabgabe herabsetzen.

G.R. Panosch (chr. soz.) Verweist darauf, dass im Jahre 1925 die Einnahmen aus der Feilbietungsabgabe 483.683 Schilling betragen haben. Im Jahre 1926 sind 400.000 Schilling präliminiert und für 1927 wurden 300.000 Schilling veranschlagt. Das sind gewiss Zahlen, die einige Bedeutung haben. Die Feilbietungsabgabe hat in der Inflationszeit ihre Berechtigung gehabt, man hätte diese Abgabe vielleicht noch erhöhen können. Heute sind die Verhältnisse wesentlich anders geworden. Man findet heute im Dorotheum Gegenstände zur Versteigerung ausgestellt, die alter Familienbesitz sind, ja sogar Ehrengeschenke werden versteigert. Es handelt sich hier um Leute, die früher wohlhabend waren, durch die Geldentwertung arm geworden sind und sich nun von ihrem Kunstbesitz trennen müssen. Diese Leute hält die Scham davon ab, diese Sachen im Laden zu verkaufen, sodass sie zu dem Mittel der Auktion greifen. Diese Steuer trifft also gewiss nicht die Reichen. In gewissen Fällen sollte deshalb diese Abgabe ganz nachgelassen werden.

Der Redner beschäftigt sich nun mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die für den Gütweiher-Keller eingehoben wird und die acht Prozent beträgt. Diese Besteuerung sei ungebührlich, weil dort meist arme Geschäftsdiener, Leute die nicht in der Lage sind ein Gasthaus aufzusuchen, ihr mitgebrachtes Essen verzehren. Auch die Lustbarkeitsabgabe, sagt Redner, wird nicht nur von den Opernlogen eingehoben, sondern trifft auch die Besitzlosen die sich nur einen Stehplatz kaufen können. Wenn die Opposition einen Steuernachlass von 200 Milliarden verlangt hat, so ist dies in Anbetracht der grossen Gebärungsüberschüsse, ein berechtigtes Verlangen. Die Minderheit ist sich bewusst, dass der Gemeindehaushalt viel Geld braucht. Sie will aber nicht, dass mehr Steuern eingehoben werden, als

zur Führung des Stadthaushaltes gebraucht werden. Wenn die Abgaben, die zu viel eingehoben werden in der Volkswirtschaft bleiben, dann wird eine Belebung des gesamten Geschäftslebens eintreten, es werden Leute angestellt und eine Besserung der Verhältnisse ist dann zu erwarten. Die Mehrheit behauptet, dass das ganze Steuergebäude der Gemeinde zusammenstürze, wenn auch nur ein Stein herausgenommen werde. Das ist ein Zeichen dafür, dass dieses Gebäude auf keiner gesunden Grundlage steht.

St.R. Breitner entgegnet, dass diese Vorlage ein Gegenbeweis für die Behauptungen des Vorredners sei. Die Gemeindemehrheit halte keineswegs starr am dem Steuersystem fest und es folgen ja noch weitere Steuernachlässe. Es wurde von der Minderheit selbst zugegeben, dass man die Feilbietungsabgabe in der Inflationszeit zum Nutzen der Volkswirtschaft noch erhöhen hätte können. Heute erfolgt eine Ermässigung. Es wird sich zeigen, ob dieser Versuch eine Ermüdung ist, das auf dem begangenen Weg fortgeschritten werden kann. Das Wesen eines jeden Marktes ist doch, dass die Inlandsaufnahme vorhanden ist. Das kann aber auch durch eine vollständige Aufhebung der Feilbietungsabgabe nicht erreicht werden. Dem Dorotheum gewährt die Gemeinde eine Ermässigung der Abgabe auf die Hälfte. Aber auch da muss gesagt werden, dass die Gewerbetreibenden von diesen Auktionen nicht begeistert sind, und eine völlige Befreiung von der Abgabe würde sicherlich in weiten Kreisen keine Sympathie finden. Festgestellt werden muss auch, dass für verfallene Pfänder keine Feilbietungsabgabe eingehoben wird.

Die Novellierung des Feilbietungsabgabengesetzes wird in beiden Lesungen mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Stadtrat Breitner referiert nun über die Novellierung des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe. Die Abgaben die im Gesetze vorgesehen sind halten einen Vergleich mit der Höhe der Abgabe im Auslande stand. Wir haben bereits im Sommer die Lustbarkeitsabgabe für die Theater ermässigt, diese Ermässigungen wurden bis zum Ende dieses Jahres ausgedehnt und die heutige Novellierung wird für das Jahr 1927 gelten. Der ausschlaggebende Hauptgrund für die Steuerherabsetzung ist die Rücksichtnahme auf das Personal. Das Personal hat einen zwölf Monatvertrag und wir wünschen, dass dieser Vertrag auch bleibt. Es ist zwar diesbezüglich keine ausdrückliche Bestimmung im Gesetz, aber der Stadtsenat wird in jeden einzelnen Fall darauf sehen, ob der Vertrag im betreffenden, eine Herabsetzung der Steuer wünschenden Theater wirksam ist. Die Abgabe beträgt fünf Prozent für Prosabühnen und Opern und zehn Prozent für Operetten und Revuen. Eine andere Begünstigung trifft die Varietetheater. Da ist jetzt die Möglichkeit die Lustbarkeitsabgabe von 25 auf 20 Prozent herabzusetzen.

St.R. Rummelhardt führt aus, dass das System der Lustbarkeitsabgabe das künstlerische Leben Wiens und das Wien der Musik des Gesanges und der Freude verwüstet hat. Die Schreie der Verzweiflung wurden nicht immer gleich mit einer Herabsetzung der Gebühren der Lustbarkeitsabgabe beantwortet. Das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe wurde schon oft und oft novelliert. Er kritisiert, dass auch die Garderobegebühren und die Programmgebühren unter die Lustbarkeitsabgabe gestellt wurden, ferner die Vorführungen von Diapositiven und Vorträge mit stehenden Lichtbildern. Das Gesetz sagt uns nicht, diese Kategorie von Theatern hat so und so viel zu zahlen. Redner wünscht auch, dass nicht der Stadtsenat über die einzelnen Fälle entscheiden soll. Wieviele Theater sind heute noch aktiv. Höchstens nur zwei. Sonst aber haben Sie alle Theater auf den Hund gebracht. Der Redner bekämpft auch die im novellierten Gesetz noch vorgesehene Bestimmung über die Freikarten und wünscht, dass gerade in dieser Beziehung Remedur geschaffen werden müsse.

Zweiter Bogen

Die Ansuchen um unbesteuerte Freikarten werden vielfach gar nicht dem Stadtsenat vorgelegt, sondern schon vom Magistrat abgetan. Eine besondere Sache ist auch die Besteuerung der Schaustellungen. Hier ist im Gesetz gar nichts genau festgelegt. Sie können alles was der Kunst und Wissenschaft dient besteuern. Der Versuch die Menagerie in Schönbrunn zu besteuern, ist hiefür der beste Beweis. Aber Sie wollen ja, dass sich die Leute nicht auskennen. Als der Bürgermeister gestern hier im Saale gesprochen hat, ersignete sich draussen am Gang eine für Ihre Steuerpraxis bezeichnende Szene. Ein Gastwirt der die hohen Steuern nicht zahlen konnte, führte Beschwerde, weilman ihm den Schanktisch und Eiskasten weggepfändet hat. Er war so aufgeregt, dass man nicht wissen konnte, was alles geschehen würde. Angesichts der Urteile der Geschwornengerichte, durch die Mörder freigesprochen werden müssen, wäre es sehr leicht möglich gewesen, dass ein derartiges Unglück, das wir auf das tiefste bedauern würden, auch hier passiert wäre. Herr Stadtrat Breitner hat das Glück gehabt, dass er hier im Saale sein musste. Das kann aber von vornherein verhütet werden, wenn man nicht so unvernünftig vorgeht.

G.R. Hofbauer: Das ist sehr geschmackvoll, solche Sachen hier auszuführen!

Bei diesem Zwischenruf entsteht bei den Christlichsozialen grosser Lärm. Gemeinderat Preyer ruft laut: Die Steuern sind auch nicht geschmackvoll! Sie zahlen sie ja nicht! So eine Niederträchtigkeit!

G.R. Hofbauer ruft: Sie animieren, dass Leute umgebracht werden!

G.R. Rumelhardt: Es wird sich niemand damit identifizieren. Sie sind hier die Repräsentanten eines gut organisierten Teiles der Bevölkerung, der Ihnen die Mandate gebracht hat. Aber in Steuerfragen können wir wohl sagen, dass wir die Mehrheit der Bevölkerung vertreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es gerade genug ist, mit der Bedrückung der Bevölkerung durch die Gemeindesteuern. Wenn Sie hier nicht Einkehr halten wollen, dann ist es besser, Sie treten sofort zurück und fragen die Bevölkerung um ihre Meinung. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Redner bespricht nun ausführlich die Lustbarkeitsabgabe für Konzertakademien. Es sind dies sehr ernste künstlerische Veranstaltungen, die hier sehr hoch besteuert werden. Wenn die Lustbarkeitssteuer schon vor Jahrhunderten in Wien eingeführt worden wäre und von einem Finanzreferenten wie Breitner gehandhabt worden wäre, dann hätten die grossen Tondichter auwandern müssen. Es gebe schon noch Objekte, die ausgiebig besteuert werden könnten, so die Boxkämpfe. Was man darüber liest ist so abscheulich und roh, dass nur perverse Leute dort hingehen.

Es ist unmöglich, dass dieses System der Enteignung und des Terrors fortgesetzt werden kann. Die Stimmung bei der Gewerbetreibenden ist verzweifelt. Die Verzweiflung ^{steigert} sich leider sehr oft bis zum Hass. Die ganze Fraktion der Christlichsozialen im Gemeinderat steht geschlossen hinter Kunschäk wie ein Mann. Die Brachialgewalt auf dem Gebiete der Steuern muss fallen und die Vernunft muss folgen. Wir sehen, dass in Berlin, wo die Sozialdemokraten in der Mehrheit sind, auf diesem Gebiet ganz andere Verhältnisse bestehen. Das Entsetzliche ist, dass sich der Bürgermeister in seiner gestrigen Rede zur Klassenherrschaft bekannt hat. Der Bürgermeister einer Stadt wie Wien darf sich nicht zur einsättigen Klassenherrschaft bekennen (Beifall bei den Christlichsozialen). Er muss zum Wohle der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der Klasse wirken. Es muss auch im Rathaus Recht und Gerechtigkeit einziehen. Wir sind entschlossen,

auch bei Steuergesetzen in jenem Masse, das erträglich ist, mitzuwirken, wenn dies aber nicht eingehalten wird, sind wir entschlossen auch andere Wege zu gehen (Beifall bei den Christlichsozialen).

G.R. Huber (chr. soz.) erklärt, dass die Besteuerung der Operetten in dem Ausmass, wie bisher, ungerecht ist. Es gibt viele Operetten, die Wien in der ganzen Welt populär gemacht haben.

Redner kritisiert die Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe und die Unterstellung der kleinen Gasthäuser, der Tanzschulen und der alpinen Vereine, wenn sie einen belehrenden Lichtbildervortrag veranstalten, unter das Lustbarkeitssteuergesetz. Er führt bezüglich der Exekutionen zur Eintreibung der Lustbarkeitsabgabe mehrere Beschwerden. Sie haben aus dem lachenden Wien ein trauriges Wien gemacht. Lassen Sie doch der Wirtschaft und der Bevölkerung ein wenig Luft um für die 80.000 Arbeitslosen wird Arbeit da sein.

Gemeinderat Erban führt aus: Wir werden in der Arbeiterzeitung lesen, dass wegen der in Verhandlung stehenden Steuerermässigungen Herr Stadtrat Breitner ein Finanzengel ist. Was ist aber das ganze Steuersystem eigentlich? Eine Willkürherrschaft. Tausende Existenzen leben von der Lustbarkeit der Gemeinde, aber trotzdem wird bezüglich der Lustbarkeitsabgabe von Ihnen Willkür getrieben. Weihnachtsbeteiligungen, bei denen Kinder beteiligt werden, sind steuerfrei. Aber Weihnachtsbeteiligungen, bei denen alte Leute oder Erwachsene beteiligt werden, sind steuerpflichtig. Wenn bei Aufführungen von Theaterveranstaltungen irgendein Besucher Klavier spielt, sind diese Aufführungen als Variété steuerpflichtig. Der Redner kritisiert heftig die sogenannte Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe. Sie wird nach freiem Ermessen durchgeführt und dieses ist, wie ihm gesagt wurde, Gefühlssache. Eine solche Steuerpolitik versteht weder das Inland noch das Ausland. Ebenso verhält es sich mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die von der Lustbarkeitsabgabe schon deshalb nicht zu trennen ist, weil beide von einem Spionagebüro des Herrn Breitner überwacht werden.

Um 2 Uhr nachmittags unterbricht Präsident Dr. Danneberg die Sitzung. Der Gemeinderat als Landtag wird um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags seine Verhandlungen wieder aufnehmen.

L

23/12